

# Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
VI/23

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
**232/039/2017**

## Mittelbereitstellung und Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung für die IP-Nr. 573.500 (zusätzliche erforderliche Mittel zur Geländerertüchtigung am Bergkirchweihgelände).

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.07.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.07.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.07.2017	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Stadtjugendamt

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

o. E. i. V. Knitl 4.7.2017  
Unterschrift Referat II

## I. Antrag

### 1. Mittelbereitstellung

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 573.500 Bergkirchweihgelände Geländerertüchtigung, -erneuerung	Kostenstelle 230090 Allg. Kostenstelle Amt 23	Produkt 57330080 Bergkirchweih (st-pfl.)	<b>100.000 €</b>  Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei

IP-Nr. 573.K601 Tiefbaumaßnahmen am Bergkirchweihgelände (Amt 32)	Kostenstelle 320090 Allg. Kostenstelle Amt 32	in Höhe von  Produkt 57310080 Leist. f. Märkte / Messen (st-pfl.)	<b>100.000 €</b>  Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
--	--	---	---

### 2. Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (Teilbetrag)

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung für

IP-Nr. 573.500V Bergkirchweihgelände Ge- länderertüchtigung, -erneuerung	Kostenstelle 230090 Allg. Kostenstelle Amt 23	Produkt 57330080 Bergkirchweih (st- pfl.)	<b>145.000 €</b>  Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
---	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung bei

IP-Nr. 365D.880V Zuschüsse KiTa- Einrichtungen (freie Träger) (Amt 51)	Kostenstelle 510090 Allg. Kostenstelle Amt 51	Produkt 36510010 Leistungen für alle KiTas	<b>145.000 €</b>  Sachkonto 017802 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche
---	--	--	--

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen „Geländerertüchtigung am Bergkirchweihgelände“, Priorität 2.1, entsteht lt. der Projektbeschreibung des Tiefbauamtes über die verfügbaren Gesamtmittel hinaus ein weiterer Mittelbedarf in Höhe von rd. 360.000,-- €.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen für die Maßnahme gem. Planansatz Mittel über 210.000,-- € zuzüglich eines Haushaltsrests i. H. v. 359.280,70 € zur Verfügung (gesamt 569.280,70 €). Diese Mittel sind jedoch mittlerweile entweder bereits verausgabt oder aber aufgrund von bereits erteilten Auftragsvergaben für die weiteren Arbeiten am Bergkirchweihgelände gebunden.

Die Arbeiten vor Ort laufen plangemäß und sollen ohne Verzögerung fortgesetzt werden. Für weitere Ausschreibungen bzw. Vergaben, die durch das Tiefbauamt noch im Sommer 2017 erfolgen sollen, ist die haushaltsrechtliche Deckung der erforderlichen Mittel Voraussetzung.

#### Es ergibt sich im Ergebnis folgender Mittelbedarf

Gesamter weiterer Ausgabenbedarf	360.000,--€
Abzgl. bereits erfolgter Umbuchung aus dem Deckungskreis des Amtes 23 (von IP-Nr. 111.400E - Erlöse aus Grundstücksverkäufen unbebaut)	<u>115.000,--€</u>
Ergibt aktuellen Mittelbedarf i. H. v.	245.000,--€

#### Deckungsvorschlag der Verwaltung:

Mittelbereitstellung von IP-Nr. 573.K601 (Amt 32), vgl. Antrag	100.000,--€
sowie Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (Teilbetrag) von IP-Nr. 365D.880 (Amt 51) durch Nichtinanspruchnahme im Jahr 2017 für 2018, vgl. Antrag	<u>145.000,--€</u>
Ergibt erforderliche Deckungshöhe	245.000,--€

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig zur Realisierung der geplanten Ertüchtigungsmaßnahmen in 2017

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Geländerertüchtigung für das Bergkirchweihgelände nach Priorität 2.1 des von Amt 32 erarbeiteten Erneuerungskonzepts muss noch in diesem Jahr fortgesetzt werden, um die Gesamtmaßnahme auflagengerecht abschließen zu können.

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß dem Auflagenbescheid des Bauaufsichtsamtes vom 10.04.2015 sind sämtliche Geländer am Bergkirchweihgelände zu erneuern bzw. baulich zu ertüchtigen, um die für die Bergkirchweihbesucher erforderliche Sicherheit gewährleisten zu können. Diese Maßnahmen müssen bis zum Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Nach einer vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt entwickelten Konzeption zur zeitlichen Umsetzung der Maßnahme wurde für die unterschiedlichen Bereiche des Areals eine Priorisierung vorgenommen. Bereiche der Priorität 1 wurden bereits bis zur Bergkirchweih 2017 ertüchtigt. Um die weitere Abwicklung zeitgerecht umzusetzen, wird bereits derzeit an Prioritätsstufe 2.1 gearbeitet.

Der Zeitplan sieht vor, diese Maßnahme noch in 2017 zu vervollständigen, da witterungsbedingt wegen des früheren Beginns der Bergkirchweih 2018 voraussichtlich vor der Bergkirchweih im nächsten Jahr keine technischen Maßnahmen mehr umgesetzt werden können.

Die ursprünglich für die Gesamtmaßnahme im Investitionsplan vorgesehenen und veranschlagten Mittel reichen nicht aus, da die Traglast, die auf die Geländer wirkt, von anfangs angenommenen 1 kgN/m<sup>2</sup> auf 2 kgN/m<sup>2</sup> erhöht wurde. Im Ergebnis hat dies insbesondere Auswirkung auf die Fundamentierung der vorhandenen Sandsteinmauern und erhöht den baulichen (und damit auch finanziellen) Aufwand.

Um die Verfügbarkeit der für die geplanten Vergaben in 2017 benötigten Mittel sicherzustellen, ist die o.g. Mittelbereitstellung erforderlich. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt kann aus dem dortigen Haushalt unter der IP-Nr. 573.K601 (Tiefbaumaßnahmen am Bergkirchweihgelände) Mittel über 100.000,-- € zur Verfügung stellen, die für „Sonstiges“ bzw. „Planungskosten Gesamtkonzept“ vorgesehen waren. Nach heutigem Stand werden diese Mittel für Architektenleistungen nicht mehr in dieser Höhe in 2017 auflaufen und werden daher aufgrund der gesetzten Prioritäten im gesamtstädtischen Interesse für die vordringliche Maßnahme „Geländererneuerung“ eingesetzt.

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Deckung über Mittelbereitstellung.

## Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang